



**eco**  
**BESCHWERDESTELLE**

JAHRESBERICHT | 2018



# Inhalt

<b>Grußwort Dr. Tobias Schmid</b> <b>Direktor der Landesanstalt für Medien NRW</b>	<b>4</b>	2.4 Beschwerden über „Hate Speech“ im Detail	24
<b>Grußwort Tiemo Wölken</b> <b>Mitglied des Europäischen Parlamentes</b>	<b>6</b>	2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten rassistischen Inhalten	26
<b>Vorwort Alexandra Koch-Skiba</b> <b>Leiterin Beschwerdestelle</b>	<b>8</b>	2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden	28
<b>1. eco Beschwerdestelle:</b> <b>Wer wir sind und was wir tun</b> <b>Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte</b> <b>im Internet</b>	<b>10</b>	<b>3. Unser Netzwerk</b>	<b>29</b>
1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen	11	<b>National und international vernetzt:</b> <b>Gemeinsam für ein sauberes Internet</b>	
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?	12	3.1 INHOPE	29
1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung statt Internetzensur	13	3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)	30
1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle	13	3.3 fragFinn.de	31
<b>2. Beschwerden 2018: Fakten und Zahlen</b>	<b>14</b>	3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“	32
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2018	14	3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden	32
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten	18	3.6 Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes	34
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail	19	3.7 Medienkompetenz vermitteln	35
2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2018	20	<b>4. Online-Jugendschutz für Unternehmen</b> <b>Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren</b>	<b>36</b>
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen	21	4.1 Expertenlunch Jugendmedienschutz	37
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen	23	4.2 eco Jugendschutzbeauftragung	38
		<b>5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit 2018</b>	<b>39</b>
		<b>6. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>42</b>



Dr. Tobias Schmid  
Direktor der Landesanstalt für Medien NRW

## Grußwort

**Liebe Mitglieder, Partner und Freunde der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser,**

das Internet ist ein Ort der scheinbar grenzenlosen Möglichkeiten und auch das Jahr 2018 hat gezeigt, welche großen Chancen es seinen Nutzern, den Medien- und Internetunternehmen, der Politik – kurz unserer demokratischen Gesellschaft bietet. Diese Chancen und die damit verbundenen Freiheiten gilt es konsequent zu schützen. Wir müssen Grenzen aufzeigen, wo sie für Schutz sorgen und Grenzen überwinden, wo sie die Zusammenarbeit erschweren.

Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang Hassrede dar. Bereits seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Debatte einen rauerem und bisweilen inakzeptablen Ton angenommen hat. Die Grenzen des guten Geschmacks und der sachlichen Diskussion werden dabei häufig missachtet oder sogar bewusst überschritten. Im Internet wurden ursprünglich Strukturen geschaffen, die den freien Informations- und Meinungsaustausch fördern sollten. Doch dieser Austausch wird heute zu oft von Hass und Hetze bedroht. So nimmt Hassrede im Netz ein demokratiegefährdendes Ausmaß an.

Für eine entwickelte Demokratie sind freie Rede und funktionierende Rechtsstaatlichkeit Grundvoraussetzungen. Vor diesem Hintergrund hat sich im Februar 2017 die Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ gegründet. Sie vereint Vertreter von Medienaufsicht, Strafverfolgungsbehörden und Medienunternehmen und wir freuen uns ganz besonders, dass seit 2019 auch der eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. als starker Partner Teil dieses erfolgreichen

Projekts ist. Ziel der Initiative ist es, Meinungsfreiheit zu schützen, in dem die Grenzen der Meinungsfreiheit definiert werden. Die Arbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Hasskommentaren im Netz strafrechtlich zu begegnen und eine effiziente Rechtsdurchsetzung im Netz zu etablieren.

Dabei darf die Rechtsdurchsetzung weder an Zuständigkeitsgrenzen noch an Ländergrenzen scheitern. Immer wichtiger wird somit ein vernetztes Zusammenarbeiten wie es mit „Verfolgen statt nur Löschen“ gelungen ist. Das große bundes- und europaweite Interesse an „Verfolgen statt nur Löschen“ ist dafür ein klares Zeichen. Die eco Beschwerdestelle nimmt hier ebenfalls seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle ein. Mit ihren Mitgliedern und Partnern sorgt sie dafür, dass länderübergreifend gegen Rechtsverstöße im Netz vorgegangen wird. Gemeinsam zeigen wir so auf, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist.

Lassen Sie uns zusammen die Mittel unserer Demokratie nutzen, um die Meinungsfreiheit zu schützen – für ein offe-

nes Internet, für Meinungsfreiheit und Vielfalt, für Diskurs und Demokratie. Danke, dass Sie sich mit uns für dieses wichtige Ziel engagieren.

Herzlich,  
Ihr



**Dr. Tobias Schmid**  
Direktor der Landesanstalt für Medien NRW



Timo Wölken  
Mitglied des Europäischen Parlamentes

6

## Grußwort

**Liebe Mitglieder der eco Beschwerdestelle,  
liebe Leserinnen und Leser,**

die Vorteile des Internets wollen wir nicht mehr missen. Schnell nachgucken, wann der Bus kommt, wie das Wetter wird oder auf sozialen Netzwerken mit Freunden in Kontakt bleiben: das alles ist aus unserem digitalen Leben nicht mehr wegzudenken.

Gleichzeitig kann das Internet aber auch eine Plattform für die Verbreitung illegaler Inhalte sein. Der volksverhetzende Beitrag auf Facebook oder das jugendgefährdende Youtube-

Video – solche Beiträge können sich schnell verbreiten und Menschen radikalisieren oder verletzen.

Daher ist es wichtig, dass es eine kompetente Anlaufstelle gibt, an die sich Internetnutzerinnen und Internetnutzer in solchen Fällen schnell und einfach wenden können. Um die Meinungsfreiheit im Internet nicht zu gefährden, bedarf es Expertinnen und Experten, die erlaubte Inhalte von rechtswidrigen Beiträgen zweifelsfrei unterscheiden können.

Ich freue mich sehr, dass die Arbeit der eco Beschwerdestelle auch 2018 äußerst erfolgreich war: Die internationale Gesamterfolgsquote bei der Bekämpfung illegaler Internetinhalte lag bei 96,3 Prozent. Im letzten Jahr wurde über ein Drittel der eingegangenen Beschwerden als rechtswidrige Inhalte qualifiziert. Es ist ein großer Erfolg, dass diese identifiziert und gelöscht werden konnten, beziehungsweise in extremen Fällen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden. Insgesamt zeigt der Jahresbericht, dass es ein Erfolgsmodell ist, wenn Provider und Strafverfolgungsbehörden kooperieren.

Um illegale Inhalte in Zukunft noch besser bekämpfen zu können, benötigen wir aber einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Online-Quellen kritisch zu bewerten und zu hinterfragen, müssen wir schon Kindern und Jugendlichen beibringen. Am besten können solche Kompetenzen in der Schule vermittelt werden. Daher halte ich es für überfällig, dass Lehrerinnen und Lehrer für diese Themen stärker sensibilisiert und geschult werden. Aber auch Erwachsenen muss vermittelt werden, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Sich in der Anonymität des Internets zu verstecken ist nicht der richtige Weg.

Auf europäischer Ebene wird das Thema Online-Medien auf verschiedenste Arten behandelt. Im Europäischen Parlament haben wir beispielsweise im Oktober 2018 die Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Medien verabschiedet. Darin sind unter anderem auch ein verbesserter Schutz für Kinder und strengere Werbevorschriften festgelegt. Die Anpassung des Rechts an die sich rasant verändernde digitale Welt wird eine stetige Herausforderung bleiben.

Ihr



**Tiemo Wölken**  
Mitglied des Europäischen Parlamentes



Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin  
Leitung eco Beschwerdestelle

## Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht schaut die eco Beschwerdestelle auf ein facettenreiches Jahr zurück, das insbesondere von drei zentralen Handlungsfeldern geprägt war: Der Förderung von Transparenz, dem Erfahrungsaustausch und der Wissensvermittlung.

Transparenz schafft Vertrauen. Seit Jahren berichten wir daher transparent über die Arbeitsweise und Erfolge der eco Beschwerdestelle. Im vergangenen Jahr haben wir unseren Jahresbericht erstmalig auch im Europäischen Parlament in Brüssel veröffentlicht. Auch der neue Webauftritt der eco Beschwerdestelle sorgt für mehr Transparenz nach außen: hier werden Informationen und Kompetenzen ansprechend im Corporate Design präsentiert und somit das Portfolio der eco Beschwerdestelle optimal ergänzt.

Für eine effektive Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte arbeitet die eco Beschwerdestelle national wie internatio-

nal mit vielen relevanten Akteuren zusammen beziehungsweise steht mit diesen im Austausch. Die Pflege dieser wichtigen Beziehungen und die Intensivierungen des Erfahrungsaustauschs war einer der Tätigkeitsschwerpunkte des Jahres 2018. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die guten Gespräche sowohl mit der Kommission für Jugendmedienschutz als auch mit der Landesanstalt für Medien NRW erwähnen.

Die intensive Zusammenarbeit mit Providern, Strafverfolgungsbehörden und Partnerbeschwerdestellen sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen – auf nationaler und internationaler Ebene – haben uns auch im vergangenen Jahr zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz gemacht.

Als Highlights 2018 möchte ich an dieser Stelle zwei Punkte besonders hervorheben: die hohe PR-Präsenz der Beschwerdestelle sowie die gutbesuchten Workshops zu Auskunftserhebungen für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, die zusammen mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW), Google und Facebook initiiert wurden.

Im politischen Kontext hat die angekündigte Novellierung des Jugendmedienschutzes ihre Schatten vorausgeworfen. Sie war mit Teilnahme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) Thema im Rahmen des Expertenlunchs Jugendmedienschutz. Zudem haben wir uns bei der Zukunftswerkstatt Jugendmedienschutz eingebracht, die von der BPjM initiiert wurde.

Auch die anhaltenden Diskussionen um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) haben uns beschäftigt. Mit Spannung wurden hier die ersten Halbjahresberichte der Unternehmen zur Umsetzung der NetzDG Regelungen, inklusive der Statistik aller erhaltener Beschwerden und den entsprechenden Löschorquoten erwartet.

Dabei zeigte sich ein Jahr nach Inkrafttreten des NetzDG deutlich, dass die Unternehmen Inhalte überwiegend aufgrund von Verstößen gegen die eigenen Community-Standards entfernen, die diese ohnehin von sich aus überprüfen. Rechtsverstöße wie Hass, Hetze und Beleidigungen werden auch in der digitalen Welt sehr ernst genommen.

Dass Rechtsverstöße auch in der digitalen Welt ernst genommen werden, zeigte sich 2018 auch bei unserer eigenen Arbeit: Ohne Hinweise zu Spam und Inhalten aus dem Usenet wurden der eco Beschwerdestelle insgesamt 8.671 Fälle gemeldet, davon waren 3.096 Fälle tatsächlich berechtigt. Bei diesen einschlägigen Beschwerden handelte es sich auch 2018 in erster Linie (72%) um Beschwerden zu Missbrauchs-darstellungen von Kindern und Jugendlichen. Lediglich 2% der berechtigten Beschwerden waren Hinweise zu rassistischen Online-Inhalten. Meldungen zu illegalen Inhalten, auf die das NetzDG ursprünglich abzielte, fielen demnach in der Gesamtbilanz kaum ins Gewicht.

Mit dem NetzDG sollte im Eiltempo eine komplexe Problematik gelöst werden. Doch wenn die Grundrechte bei der Bewertung von Inhalten eine wesentliche Rolle spielen, gilt es, einer hochwertigen juristischen Bewertung den Vorrang einzuräumen. Bei einer gesetzlichen Nachbesserung dürfen

deshalb alte Fehler nicht wiederholt werden. Vor allem eine bessere personelle Ausstattung ist nötig, um zu Recht beanstandete Inhalte schneller vom Netz nehmen zu können. Wir werden bei der eco Beschwerdestelle auch in Zukunft eine Arbeitsumgebung als best practice zeigen, in der die rechtliche Bewertung gemeldeter Inhalte wie Hass- und Gewaltdarstellungen einzig von Experten durchgeführt wird. Aktuell arbeiten deshalb in unserem Kölner Team an entsprechenden Fällen sieben Mitarbeiter/innen mit juristischer Ausbildung, im Kernteam ausschließlich Volljuristen. Wir werden zudem weiterhin im Rahmen der Beschwerdebearbeitung strafrechtlich relevante Inhalte zur Anzeige bringen. Denn wir glauben, dass eine konsequente Strafverfolgung essenziell ist, um effektiv Straftaten im Netz zu bekämpfen. Wir freuen uns daher sehr, nun auch Partner der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ zu sein.

Ich freue mich, Ihnen die dritte Ausgabe des eigenständigen Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle mit Details zu unserer Arbeit und Statistiken für das Jahr 2018 präsentieren zu können, und auf den weiteren Diskurs in 2019.



Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin  
Leitung eco Beschwerdestelle

# 1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

## Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet.

Die eco Beschwerdestelle ([beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de)) bekämpft seit über 20 Jahren illegale Inhalte im Internet. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern.

Aktuell besteht das eco Beschwerdestellen-Team aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit juristischer Ausbildung: Dazu gehören die Leiterin Beschwerdestelle, drei Referenten Beschwerdestelle sowie drei Content Analysten.

Internetnutzer können jugendgefährdende und verbotene Internetinhalte kostenlos und anonym unter [beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de), [www.internet-beschwerdestelle.de](https://www.internet-beschwerdestelle.de) (dem gemeinsamen Portal von eco und FSM) oder per E-Mail an [hotline@eco.de](mailto:hotline@eco.de) an die eco Beschwerdestelle melden.

Darüber hinaus ist die eco Beschwerdestelle Partner der Informationsplattform für Jugendliche [jugend.support](https://www.jugend.support) und bearbeitet hierüber eingehende Hinweise arbeitsteilig zusammen mit den Beschwerdestellen von FSM und [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net).

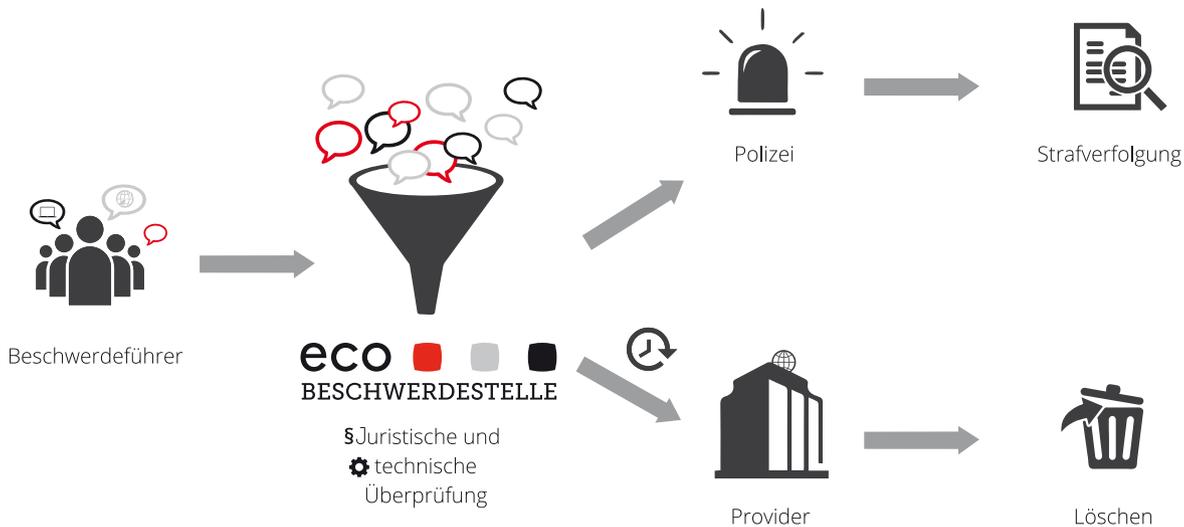
Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. eco kooperiert daher, unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied des internationalen Netzwerks von Beschwerdestellen „INHOPE“ und Teil des deutschen Safer Internet Centre.

Bei alledem steht die eco Beschwerdestelle für neutrale und nachvollziehbare Prozesse, und ist Ansprechpartner für Mitglieder, Staat, Gesellschaft und Politik.

## 1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden über alle Internetdienste entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile Inhalte.

Die Inhalte können sowohl auf deutschen Servern als auch auf ausländischen Servern liegen.



\* die Info-Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung für die Bearbeitung deutscher Fälle

## 1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen. Unser Prüfungsmaßstab liegt dabei schwerpunktmäßig auf dem Jugendmedienschutz, einschließlich angrenzender Straftatbestände. Wir bearbeiten insbesondere Beschwerden zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

- §§ 4, 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sowie deren korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:
  - §§ 184 ff. Strafgesetzbuch (StGB), frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie
  - §§ 86, 86a StGB, Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen
  - § 130 StGB, Volksverhetzung
  - § 130a StGB, Anleitung zu Straftaten
  - § 131 StGB, extreme Gewaltdarstellungen
- § 176 StGB, Grooming
- § 201a StGB, entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger
- § 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdestelle Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbemails und Newslettern.

Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen stehen unter [http://go.eco.de/rechtsgrundlage\\_beschwerdestelle](http://go.eco.de/rechtsgrundlage_beschwerdestelle) zur Verfügung.

### 1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung statt Internetzensur

Die „Löschung“, also das Entfernen aus dem Internet, ist im Kampf gegen verbotene Inhalte das zentrale und bestwirksamste Mittel. Die Methode ist schnell, effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung unerwünschter und rechtswidriger Inhalte im Internet funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut.

### 1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach einer umfassenden Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Standort des Servers (in Deutschland oder im Ausland) entsprechend agiert:

**Strafbare Internetinhalte** im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Hostprovider darum, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhaltes auf. Bei anderen jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhaltes (zum Beispiel durch Implementierung eines Altersverifikationssystems) zu veranlassen.

**Im Ausland gehostete Inhalte** werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partnerbeschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung bzw. Legalisierung der Inhalte und arbeitet „vor Ort“ mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zusammen. Gibt es im Land des Serverstandorts kein INHOPE-Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partnerbeschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Hostprovider direkt. Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn der betreffende Inhalt international unter Strafe gestellt ist bzw. dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sog. Weltrechtsgrundsatz unterliegt.

## 2. Beschwerden 2018: Fakten und Zahlen

### 2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2018

Die eco Beschwerdestelle hat im Jahr 2018 insgesamt 320.094 Beschwerden erhalten. Damit ist erneut ein signifikanter Anstieg der Hinweise zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr um 15,5%. Ein Großteil der eingehenden Beschwerden betrifft seit Jahren die unaufgeforderte Zusendung von E-Mail-Werbung („Spam“) sowie Darstellungen

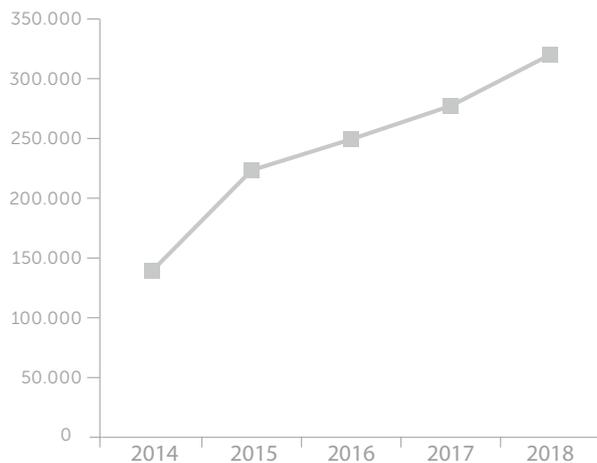
des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. So verhielt es sich auch im Jahr 2018.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der berechtigten Beschwerden im Jahr 2018 um 23,78% auf 3.097 Fälle (2017: 4.063 Fälle) zurückgegangen (ausgenommen Beschwerden über E-Mail-Werbung).

Berechtigt ist eine Beschwerde dann, wenn ein Rechtsverstoß festgestellt wurde und in der Folge Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine Maßnahme ergriffen, außer es ist uns zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (z. B. Meldung an Polizei und an uns in einer E-Mail, Kenntnis von Maßnahmen durch Partnerbeschwerdestelle etc.).

Die Schere zwischen erhaltenen und berechtigten Beschwerden ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben, lediglich 35,71% der erhaltenen Beschwerden (ausgenommen Usenet und Spam) waren tatsächlich berechtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die eco Beschwerdestelle regelmäßig auch Hinweise erhält, für deren Bearbeitung sie nicht zuständig ist, was wiederum Einfluss auf das Verhältnis der eingegangenen zu den berechtigten Beschwerden hat.

#### Entwicklung Beschwerdeaufkommen insgesamt

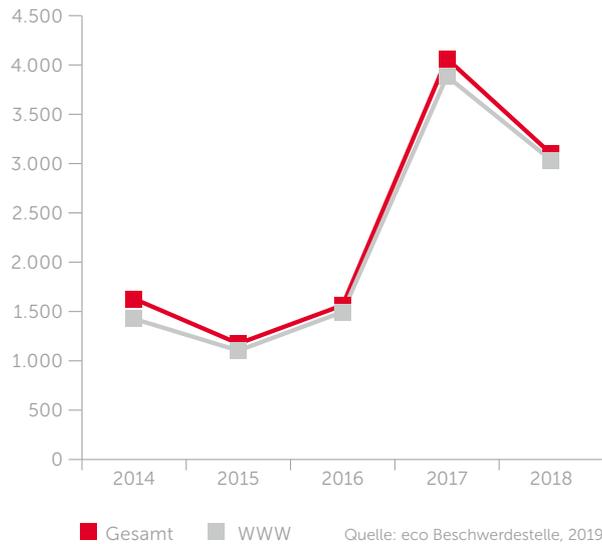


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

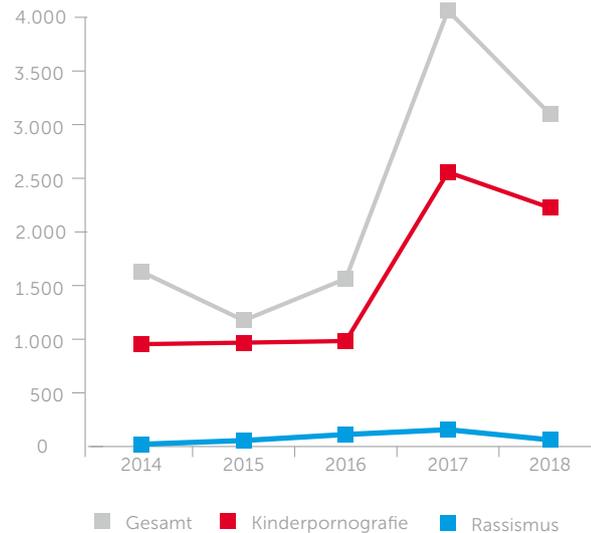
Ein Großteil der begründeten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte im WWW/webbasierte Inhalte.

Inhaltlich betrafen – wie auch in den Vorjahren – die meisten Beschwerden Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, wie sie in § 184b StGB als Kinderpornografie definiert sind. Insoweit gab es im Hinblick auf die Verteilung der berechtigten Beschwerden einen Anstieg um neun Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2017, obgleich sich die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr verringert hat.

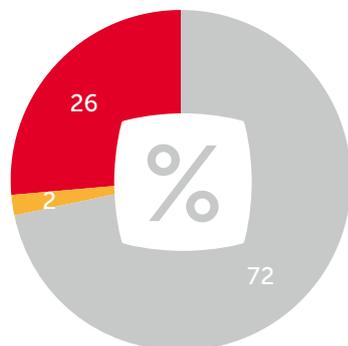
Entwicklung berechnete Beschwerden im Jahresvergleich



Entwicklung berechnete Beschwerden



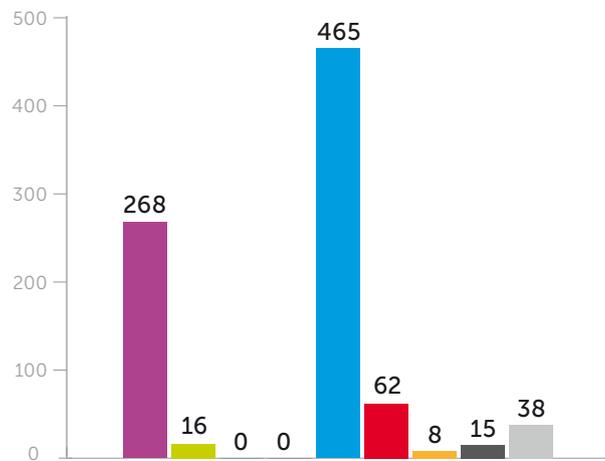
### Berechtigte Beschwerden (2018) (ohne Spam)



■ Kinderpornografie ■ Rest  
■ Rassismus

Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

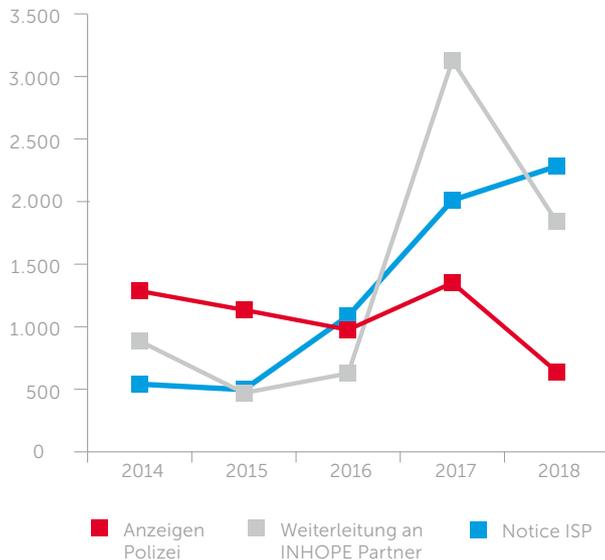
### Berechtigte Beschwerden nach Tatbeständen (2018) (ohne Spam und ohne Kinderpornografie)



■ Jugendpornografie  
■ Posendarstellungen (§ 4 I Nr. 9 JMStV)  
■ Nacktbilder Minderjähriger iSv § 201a StGB  
■ Grooming  
■ 184  
■ Rassismus  
■ Gewaltdarstellungen  
■ Entwicklungsbeeinträchtigung (§ 5 JMStV)  
■ Sonstige

Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

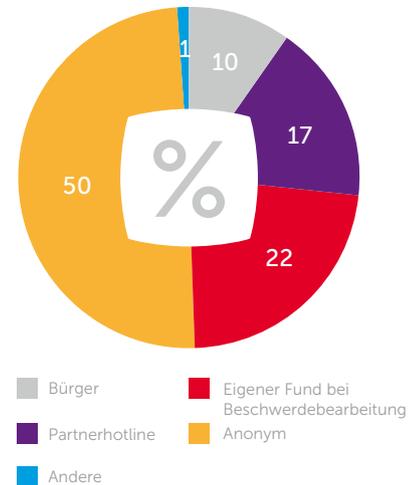
### Ergriffene Maßnahmen im Vergleich (2014–2018)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2018 4.762 Notifikationen an Polizei, INHOPE-Partnerbeschwerdestelle und/oder ISPs versendet – ohne versendete Reminder. Dabei ist der verhältnismäßig geringe Anteil an Meldungen an die Polizei auf ein geändertes Verfahren bei der Bearbeitung von Hinweisen auf Missbrauchsdarstellungen von Kindern zurückzuführen: Sofern bei ausländischen Fällen ein INHOPE-Mitglied kontaktiert wird, das eigenständig die Strafverfolgungsbehörden informiert, erfolgt regelmäßig keine Meldung an das BKA.

### Hinweisgeber der berechtigten Beschwerden (2018)



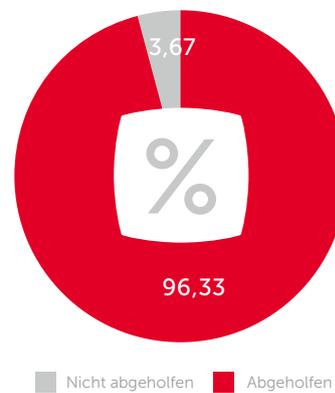
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

## 2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

96,33% der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig (z. B. durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen) legalisiert; in rund 13% dieser Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen worden (sogenannte Moved-Fälle).

Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn nur knapp ein Fünftel der monierten URLs (17,1%) war in Deutschland gehostet.

Gesamterfolgsquote (2018)

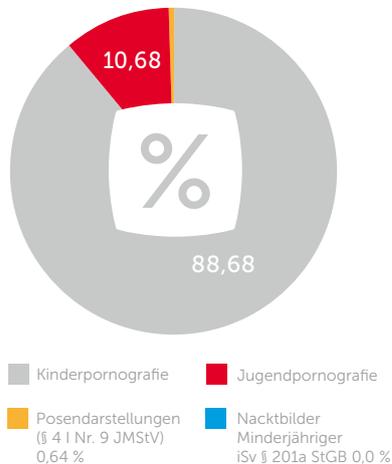


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

## 2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail

Von den insgesamt 2.509 Fällen aus dem Bereich Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf wie in den Vorjahren der Großteil Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

### CSAM im Detail



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

Seit Januar 2015 sieht der Kinderpornografie-Tatbestand drei Varianten vor: die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern. Wie im Vorjahr betrafen rund die Hälfte der im Jahr 2018 begründeten Kinderpornografie-Fälle die erste Variante (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern).

Ein gutes Drittel der begründeten Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf sogenannte Posendarstellungen (auch Posing genannt). Auch dies deckt sich mit den Feststellungen des Vorjahres. Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

### 2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2018

In technischer Hinsicht sind insbesondere Referrer-Fälle und die Nutzung von sogenannten Content Delivery Networks (CDNs) hervorzuheben:

Nicht selten sind Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Der Nutzende muss dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, welche ihn per Verlinkung weiter verwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher der Nutzer oder die Nutzerin kommt und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Technisch lässt sich dieser Vorgang durch entsprechende Tools simulieren. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. In beiden Fällen wird je nach begangenen oder vorgetäuschem digitalen Pfad ein anderer Inhalt angezeigt.

Auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) erschwerte die Bearbeitung von Fällen, wenn es zu einer verzögerten Rückmeldung zum eigentlichen Hostprovider kam bzw. wenn es im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung vor Versendung eines Reminders einer erneuten Rückmeldung des CDNs zum eigentlichen Hostprovider bedurfte.

Erwähnenswert sind auch Tracing-Besonderheiten, die es in Bezug auf eine für die Verbreitung von illegalen Inhalten missbrauchte Plattform gab. Insoweit hatten es die Mitarbeiter/innen der eco Beschwerdestelle mit dem Phänomen zu tun, dass das jeweilige Tracing-Ergebnis standortabhängig war. So wurde beispielsweise bei einem Tracing aus Deutschland heraus, Russland als Serverstandort ausgegeben und

umgekehrt. Dies brachte auch innerhalb des INHOPE Netzwerks einen erhöhten Kommunikationsaufwand mit sich. Letztlich konnte in diesen Fällen eine Herunternahme der illegalen Inhalte bewirkt werden, in dem der Plattformanbieter direkt kontaktiert wurde.

Rechtlich stellte die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinn des § 184b StGB sowie die Abgrenzung der Kinderpornografie zu den anderen einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nicht selten eine Herausforderung dar, insbesondere mit Blick auf die statistische Erfassung. Beispielhaft ist hier neben Altersbewertungen die Abgrenzung zwischen Darstellungen von Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und der sexuell aufreizenden Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes zu erwähnen.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich nach wie vor aus den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder, insbesondere im Bereich Posendarstellungen, virtuelle Kinderpornografie und Verlinkungen zu kinderpornografischem Material.

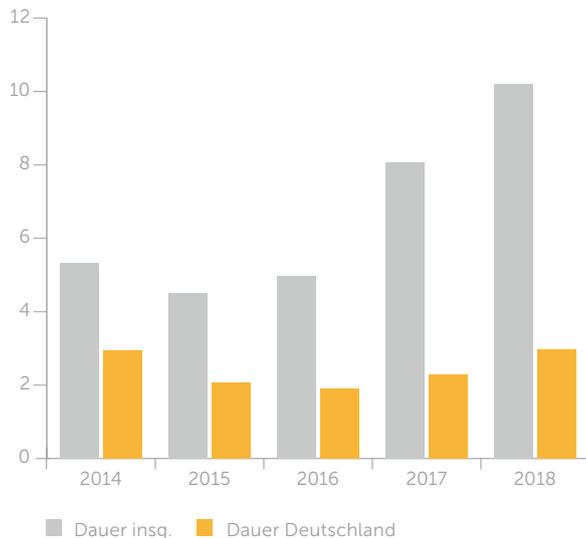
Leider bedurfte es bei zwei Anbietern mit deutschen Serverstandorten, entgegen der Norm, eines erhöhten Kommunikationsaufwands, bis die gemeldeten Inhalte entfernt wurden. Darüber hinaus gab es einen ausländischen Hostprovider, der konsequent jeden Hinweis von uns (und anderen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierte, ganz gleich um welchen Inhalt es sich handelte.

### 2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten, kinderpornografischen Fällen

Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten wie auch im Weiteren bei Posing- und Rassismusfällen ist zu berücksichtigen, dass diese nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei der eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunternahme durch die eco Beschwerdestelle. Dabei hat auch die

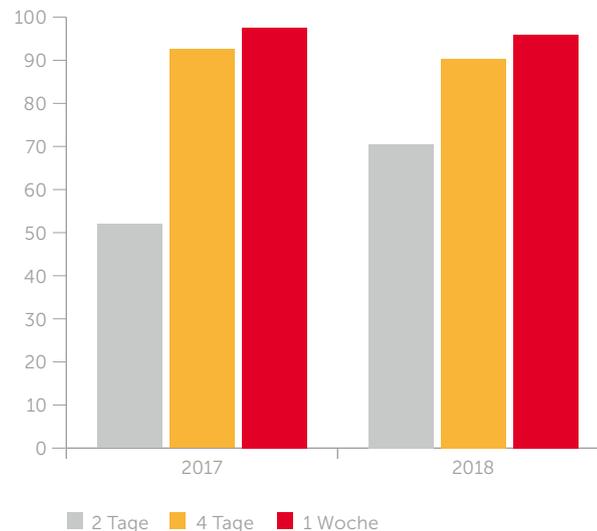
Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Aussagen über Reaktionszeiten. Die eco Beschwerdestelle überprüft die Herunternahme in der Regel werktätig und nimmt bei der Berechnung der Verfügbarkeit und Erfolgsquoten Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, nicht heraus.

#### Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im Jahresvergleich (Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

#### Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)

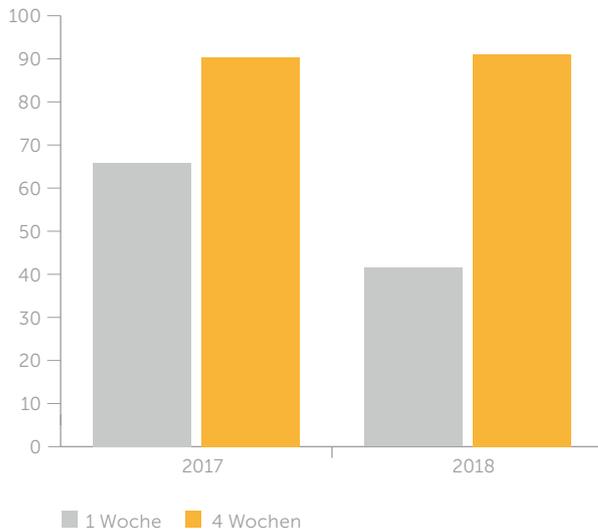


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

Die Bearbeitung von Meldungen über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat für die eco Beschwerdestelle oberste Priorität. Dennoch ließ es sich nicht verhindern, dass sich der starke Anstieg an Beschwerden auf die Verfügbarkeitszeiten auswirkt. Im Vergleich zu den Vorjahren mussten so minimal längere Verfügbarkeitszei-

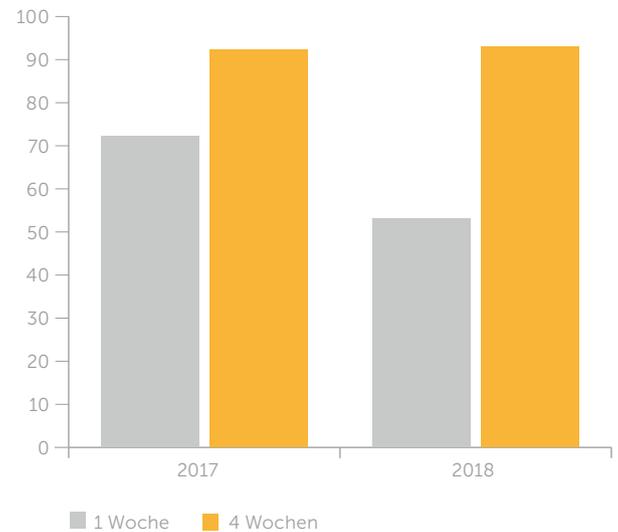
ten festgestellt werden. In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durchschnittlich nach 2,97 Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit dauerte es 10,21 Tage.

### Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

### Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)



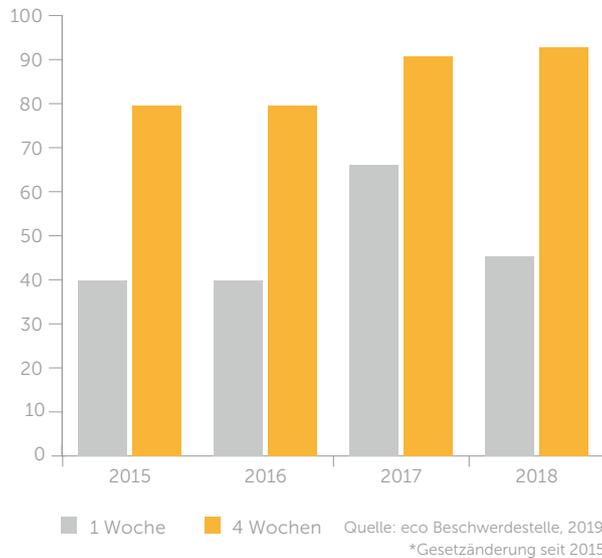
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

### 2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

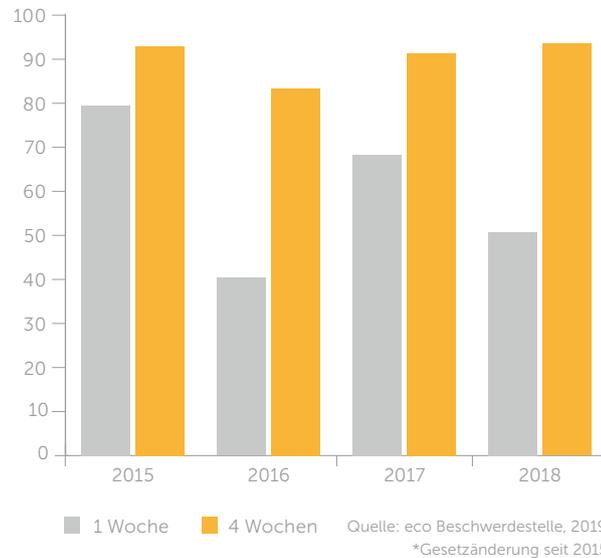
Die Verfügbarkeitszeiten von sogenannten Posendarstellungen Minderjähriger weichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Weltweit dauerte es im Schnitt 10,35 Tage ab Meldung an die eco Beschwerde-

stelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 3,37 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

#### Löschquoten Posendarstellungen\* (ausländische Fälle)



#### Löschquoten Posendarstellungen\* (alle Fälle)



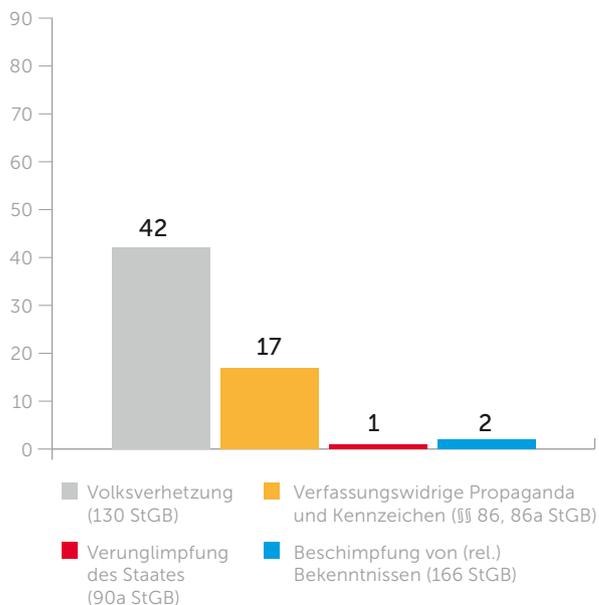
## 2.4 Beschwerden über „Hate Speech“ im Detail

Im Jahr 2018 waren 2 % der begründeten Beschwerden (62 Fälle) dem Bereich „Rassismus“ (im weiteren Sinne) zuzuordnen: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates (§ 90a StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB). Die uns gemeldeten und einschlägigen

Fälle betrafen dabei eine Vielzahl von Diensten. Zwei Drittel der Beschwerden wurden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet.

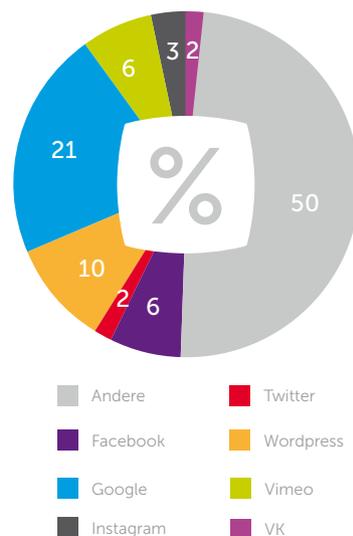
Gerade einmal rund ein Fünftel der Fälle (21%) waren offensichtliche Verstöße, in den anderen Fällen bedurfte es einer intensiven rechtlichen Prüfung.

Rassismus/Hate Speech im Detail (gesamt)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

Verteilung Rassismusbeschwerden nach Diensten (2018)

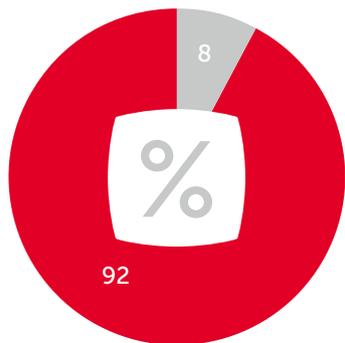


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

Auffällig ist der niedrige Anteil der berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich. Dies macht deutlich, dass die Hinweisgebenden in diesem Bereich sensibilisiert für mögliche Rechtsverstöße sind. Zugleich wird deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind.

Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

### Verhältnis unbegründete – begründete Rassismus-Beschwerden (2018)



■ Begründet ■ Unbegründet

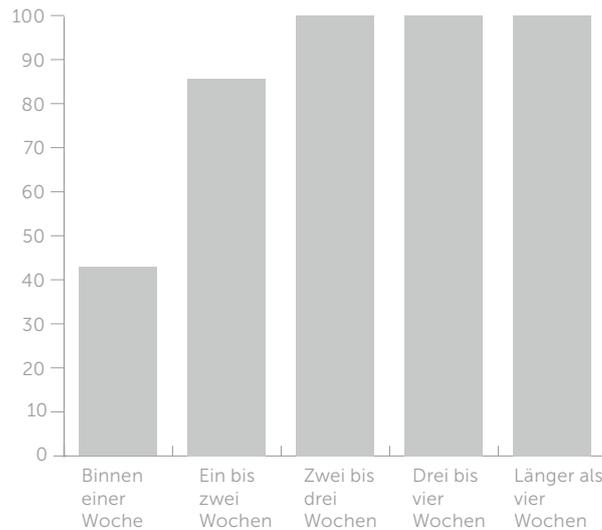
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

## 2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten rassistischen Inhalten

Die Reaktionszeiten bei webbasierten Inhalten aus dem Bereich „Rassismus“ haben sich im Vergleich zu den Vorjahren verkürzt. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 7,26 Tagen nicht mehr verfügbar, weltweit dauerte es 17,75 Tage (jeweils inklusive Wochenende und Feiertagen, und ab Meldung bei der eco Beschwerdestelle).

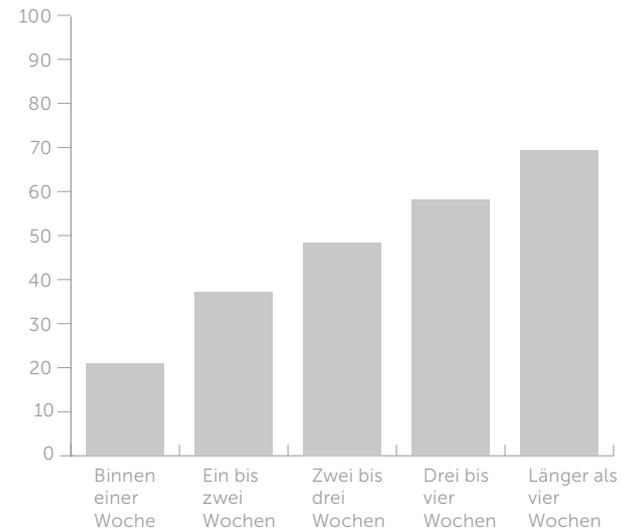
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 69,35% der durch die Beschwerdestelle monierten Inhalte entfernt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rund 10 Prozentpunkte. Durch den Rückgang der Fallzahlen wirkt sich hier in besonderem Maße aus, wenn ein Anbieter nicht reagiert. Hervorzuheben ist auch, dass in nur rund 15% der Fälle die monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurden.

Erfolgsquoten Rassismus 2018 (deutsche Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

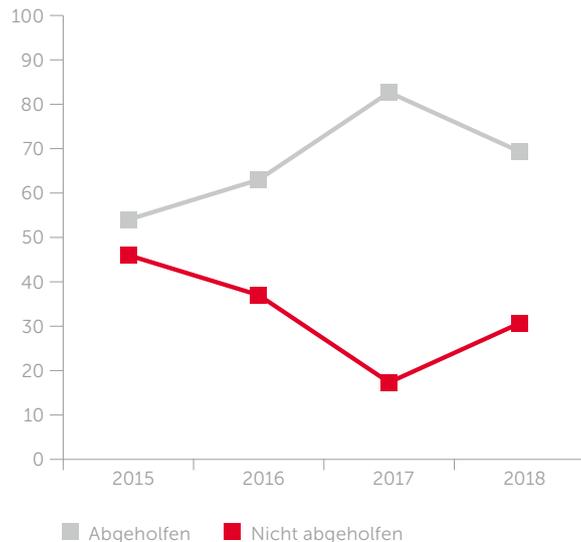
Erfolgsquoten Rassismus 2018 (alle Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere rassistische Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Dennoch, wurden die Hostprovider von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, konnte in rund zwei Drittel der Fälle auch ein Erfolg (=Abhilfe) verzeichnet werden, da die Hostprovider zumeist aufgrund der geltenden Rechtslage oder aufgrund der eigenen AGB, entsprechende Maßnahmen ergriffen hatten.

### Erfolgsquoten Rassismus 2015 – 2018



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

Bei den im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern relativ langen Standzeiten kommt zudem zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartezeit zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (drei Werktagen statt sechs Stunden). Zudem ist die rechtliche Bewertung nicht immer trivial, komplexe Fälle bedürfen einer gründlichen, damit aber auch zeitlich aufwendigeren rechtlichen Prüfung. Auch unterschiedliche Rechtslagen in den Ländern können zu einer aufwendigeren Prüfung und mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

## 2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, welcher dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, z. B. bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen am Whitelist-Projekt Certified Senders Alliance (CSA) teilnehmenden Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei entsprechender Beauftragung durch den Beschwerdeführer findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insbesondere zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

## 3. Unser Netzwerk

### National und international vernetzt: Gemeinsam für ein sauberes Internet

Das Internet kennt keine Staatsgrenzen – für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein. Daher arbeitet die eco Beschwerdestelle mit vielen Akteuren zusammen, setzt auf Kooperation und engagiert sich in Gremien und Initiativen. Ein Auszug:

#### 3.1 INHOPE

Eine wirkungsvolle Bekämpfung von rechtswidrigen Internetinhalten kann nur durch eine internationale Zusammenarbeit erreicht werden. Daher gründeten acht Organisationen, darunter eco, mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission im November 1999 INHOPE (International Association of Internet Hotlines).

INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen. Das Netzwerk besteht mittlerweile aus mehr als 45 Beschwerdestellen in über 40 Ländern. Innerhalb des Netzwerks können Hinweise aufgrund von Beschwerden über illegale Internetinhalte an den jeweils zuständigen Partner weitergeleitet werden. So wird den illegalen Inhalten in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen. Durch die Kooperation von Beschwerdestellen mit den Strafverfol-

**/// Als Gründungsmitglied des im Jahr 1999 gegründeten INHOPE-Netzwerks steht eco von Beginn an im Zentrum der Arbeit von INHOPE. Die erfolgreiche Arbeit der eco Beschwerdestelle im Kampf gegen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen lässt sich in erster Linie auf Professionalität und Kooperation aller Beteiligten, einschließlich Industriepartnern, Strafverfolgungsbehörden und dem INHOPE-Netzwerk, zurückführen. Als Verband, der die Internetbranche in Deutschland mit einem verantwortungsbewussten Selbstregulierungsansatz vertritt, hat eco bewiesen, dass eine Branche durch gute Zusammenarbeit die nachhaltigste Wirkung erzielt. ///**



Denton Howard,  
Geschäftsführer, INHOPE – International  
Association of Internet Hotlines

gungsbehörden ist dies auch im Hinblick auf die Strafverfolgung vorteilhaft. Beschwerden über illegale Online-Inhalte, die nicht auf einem Server in Deutschland liegen, werden von der eco Beschwerdestelle daher an das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied weitergeleitet.

Diese Kooperation hat sich bewährt: Über seine Mitglieder deckt das INHOPE-Netzwerk viele Länder ab, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat zudem bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Beschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung sowie den Austausch von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im INHOPE-Verband fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeiter/innen von den angeschlossenen Beschwerdestellen an.

Bei der Vorstandswahl im Juni 2018 wurde Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, in den INHOPE Vorstand gewählt.



### 3.2 Safer Internet Centre Deutschland ([saferinternet.de](http://saferinternet.de))

Seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) das Portal [www.internet-beschwerdestelle.de](http://www.internet-beschwerdestelle.de), um den Internetnutzern eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen. Seit 2008 ist es Teil des deutschen Safer Internet Centre ([saferinternet.de](http://saferinternet.de)) – zusammen mit den weiteren Partnern [klicksafe](http://klicksafe.de), [jugendschutz.net](http://jugendschutz.net) und „Nummer gegen Kummer“. Das deutsche Safer Internet Centre wird im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ von der Europäischen Union gefördert. Im Jahr 2018 hat das Konsortium erfolgreich einen neuen Antrag auf weiterführende EU-Förderung für den Zeitraum 2019 – 2020 eingereicht.

Im Rahmen dieser Kooperation hat die eco Beschwerdestelle auch im Jahr 2018 mit einem Vortrag zu Hate Speech und dem NetzDG an der internationalen Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“ teilgenommen. Zudem wurde anlässlich des Safer Internet Days 2018 in Zusammenarbeit mit den Partnerbeschwerdestellen von FSM und [jugendschutz.net](http://jugendschutz.net), das Factsheet „Respektvoll online: teilhaben, kommunizieren und mitmachen“ veröffentlicht.



Auch im Jahr 2018 haben wir uns wieder aktiv am europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch („European Day on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse“) beteiligt. Mit einem gemeinsamen Video informierten die drei deutschen Beschwerdestellen von FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.), jugendschutz.net und eco (Verband der Internetwirtschaft e.V.) über Meldemöglichkeiten von Internetnutzenden, die Arbeitsweise der Beschwerdestellen und die langjährige und wichtige Kooperation mit dem BKA.



### 3.3 fragFINN.de

fragFINN e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet seit über zehn Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder, der auf einer sogenannten Whitelist für kindgerechte Internetseiten basiert. Diese Whitelist wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene Medienpädagogen überprüft. Auf dem Portal „[fragFINN.de](https://www.fragFINN.de)“ wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf für Kinder unbedenklich gestaltete Internetseiten erleichtert.

eco unterstützt fragFINN unter anderem durch Teilnahme in der AG Kriterien.

**fragFINN.de**

### 3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“

Im November 2014 präsentierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals das Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Netzwerk setzt sich dafür ein, Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (häufig auch Posen darstellungen genannt) oder in sexualisiertem Kontext zu bekämpfen und diese international zu ächten. Im Fokus des Netzwerks steht ein Kompetenzzentrum zur Ausleuchtung der Grauzonen der sexuellen Ausbeutung im Internet.

Die eco Beschwerdestelle unterstützt aktiv die Arbeit des Netzwerks. Im Jahr 2018 wurde der Erfahrungsaustausch mit dem Kompetenzzentrum im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden über Posendarstellungen Minderjähriger fortgesetzt. Zudem wurden Erkenntnisse über die Verbreitung von Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung oder in sexualisiertem Kontext im Usenet mit dem Kompetenzzentrum und dem Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ geteilt. Bezogen

auf einen Zeitraum von zwölf Monaten wertete eco derartige Beschwerden nach Art des Verstoßes, Alter, Geschlecht und Anzahl der dargestellten Personen statistisch aus. Die eco Beschwerdestelle stellte dabei fest, dass die gemeldeten Inhalte im Usenet und WWW erheblich voneinander abweichen: Beispielsweise zeigten im Usenet rund 20% der überprüften Hinweise Missbrauchsdarstellungen, also sexuelle Handlungen an, vor oder von Kindern, machte diese Kategorie bei Fällen im WWW rund 40% aus. Während bei WWW-Fällen alle Altersgruppen ungefähr gleich vertreten waren, war bei Usenet-Fällen besonders auffällig, dass die Altersgruppe „0-5 Jahre“ gar nicht vorkam und die dargestellten Personen hauptsächlich der Altersgruppe „6-13 Jahren“ zugeordnet wurden.

Diese Arbeit sowie die umfassende Bearbeitung von Hinweisen auf Posendarstellungen Minderjähriger im Internet samt statistischer Erfassung und Auswertung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

### 3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Seit Beginn der Beschwerdestellentätigkeit setzt eco sich dafür ein, dass Rechtswidriges gelöscht und Strafbares zur Anzeige gebracht wird. Die eco Beschwerdestelle kooperiert daher auf Bundes- wie auf Landesebene mit Strafverfolgungsbehörden. Mit dem Bundeskriminalamt (BKA) besteht seit jeher insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern eine enge und effektive Kooperation, was auch im Bericht der Bundes-

regierung zum Erfolg von Löschmaßnahmen bei kinderpor-nografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Dieser Bericht wird seit 2013 jährlich von der Bundesregierung veröffentlicht und belegt, dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte sind. Die Zusammenarbeit mit dem BKA

im Bereich der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern umfasst neben dem regelmäßigen Austausch seit mehr als zehn Jahren auch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BPjM, die zwischenzeitlich mehrfach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst wurde, zuletzt im Jahr 2017.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte kooperiert die eco Beschwerdestelle sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit der Polizei.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen der eco Beschwerdestelle und der Polizei auf Landesebene Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen eco, den Networkern NRW und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen dieser Kooperation konnte die eco Beschwerdestelle 2018 erneut bei der alljährlichen „Dienstbesprechung Cybercrime i.w.S.“ des LKA teilnehmen und unter anderem ihre Arbeit vorstellen.

In ihrer vermittelnden Stellung als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Strafverfolgungsbehörden brachte die eco Beschwerdestelle in Kooperation mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW), der Generalstaatsanwaltschaft Hessen und der Staatsanwaltschaft Berlin an drei Standorten Vertreter/innen von Google und Facebook mit Staats- und Anwalt(e)/innen, Richter(n)/innen sowie Polizei-Beamte zusammen. Bei diesen Fortbildungsveranstaltungen stellten die Wirtschaftsvertreter die Verfahren und Tools ihrer jeweiligen Unternehmen für Auskunftersuchen von Ermittlungsbehörden vor und hatten Gelegenheit, in den Austausch mit den Teilnehmenden zu treten. Zudem konnte durch die Veranstaltungen die Bekanntheit der eco Beschwerdestelle bei den anwesenden Justizbediensteten und Polizistinnen und Polizisten erhöht werden.

**/// Eine wirksame Bekämpfung der Cyberkriminalität kann nur als gemeinsame Aufgabe von Strafverfolgungsbehörden, Wirtschaft und Gesellschaft gelingen. Deswegen freut es mich besonders, dass wir mit eco e.V. einen starken Partner haben. Gemeinsam organisierte Veranstaltungen zum Thema ‚transatlantischer Datenzugriff‘ haben in 2018 wichtige Impulse vermittelt. Nun steht die Bekämpfung der Hasskriminalität im Netz im Fokus: Gut, dass eco e.V. bei ‚Verfolgen statt nur Löschen‘ an Bord ist. ///**



Markus Hartmann  
Oberstaatsanwalt & Leiter der  
Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime  
Nordrhein-Westfalen

Schließlich zeigt die eco Beschwerdestelle auch auf lokaler Ebene Engagement – ein Beispiel ist „SUSII“ (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein Sicherheitsprojekt, das eco 2016 mit dem Polizeipräsidenten Köln ins Leben gerufen hat. SUSII ([susii.nrw](http://susii.nrw)) ist ein kostenloses und nicht-kommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich an (Kölner) Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) richtet und zwischenzeitlich auf die Gebiete Leverkusen und Rhein-Erft erweitert wurde. Im Rahmen des Cyber

Security Month 2018 führte die eco Beschwerdestelle zusammen mit der Polizei Köln und Rhein-Erft-Kreis den Aktionstag „SUSII Day“ durch. Über den Tag hinweg wurden Bürgerinnen und Bürger und KMU-Vertreter sowohl bei zahlreichen Vorträgen als auch an Informationsständen in den Innenstädten zu internetsicherheitsrelevanten Themen aufgeklärt und konnten den Experten von eco und der Polizei Fragen zu diesen Themen stellen.

### 3.6 Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes

Im Jahr 2018 hat die eco Beschwerdestelle den Austausch mit weiteren relevanten staatlichen Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes intensiviert. So fanden mehrere Treffen mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) statt. Im Vordergrund stand der Erfahrungsaustausch zur Anwendung einschlägiger jugendmedienschutzrechtlicher Bestimmungen und künftige Kooperationsmöglichkeiten.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ist neben der Indizierung von jugendgefährdenden Inhalten auch für die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes zuständig. Insoweit stand die eco Beschwerdestelle mit der BPjM im kontinuierlichen Austausch und wurde durch die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur Zukunftswerkstatt („Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“) im Oktober 2018 von Beginn an in die Weiterentwicklungsprozesse im Bereich des Jugendmedienschutzes einbezogen.

### 3.7 Medienkompetenz vermitteln

Medienerziehung ist eine große Herausforderung und Aufgabe. Häufig stoßen die verantwortlichen Erwachsenen dabei an ihre Grenzen. Die Anwendung von und der Umgang mit bei Kindern und Jugendlichen angesagten sozialen Netzwerken, Messengerdiensten etc. ist aufgrund der Schnellebigkeit nicht immer einfach.

Daher stehen wir unter anderem für Elternabende und Lehrerfortbildungen zur Verfügung, um für Risiken auch rechtlicher Art zu sensibilisieren und damit die positive Nutzung aller Online-Angebote zu fördern. Im Jahr 2018 haben wir

hierzu einen Elternabend an einer Neusser Gesamtschule und einen Workshop beim Fachtag der Oberbergischen Medieninitiative ausgerichtet.

Seit Dezember 2018 sind wir zudem Netzwerkpartner des Projekts s.i.n.us – „sicher im Netz unterwegs“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Institutionen im Rhein-Kreis Neuss aus den Bereichen Schule, Eltern, Polizei sowie Jugend- und Suchthilfe, um die Medienkompetenz von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern z. B. durch Fortbildungsveranstaltungen zu fördern.

**/// Digitalisierung ist eine riesige Chance für den Standort Deutschland - unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder ist digital. Wir müssen darum schon jetzt auf die Medienkompetenzförderung der nächsten Generationen setzen: Kinder und Jugendliche müssen lernen, kritisch und mündig mit digitalen Medien umzugehen. Sie sollen diese aber auch sicher nutzen können. Ich wünsche mir deshalb, dass die eco Beschwerdestelle ihre gewissenhafte Arbeit im Kampf gegen illegale Internetinhalte so erfolgreich weiterführt. ///**



Thomas Sattelberger  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## 4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

### Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

Der Jugendschutz ist seit Beginn wichtiger Teil des Prüfungsmaßstabs der eco Beschwerdestelle. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitgliedsunternehmen im Jahr

1996 kann die eco Beschwerdestelle heute auf eine über 20-jährige Expertise in diesem Bereich zurückblicken.

#### ▪ Juristische Expertise

Die eco Beschwerdestelle bietet für eco Mitgliedsunternehmen tagtäglich eine erhebliche Arbeitserleichterung, z. B. durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Beschwerden. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

#### ▪ Nah an der Politik

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleitet die eco Beschwerdestelle politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene und bringt ihre Expertise und langjährige Erfahrung aktiv ein. Durch die Beschwerdestellenarbeit auf internationaler Ebene sind wir immer ganz nah am politischen Weltgeschehen, wir beobachten Prozesse und erkennen Neuentwicklungen so unverzüglich.

#### ▪ Expertennetzwerk und Gremienarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Die eco Beschwerdestelle als Sprachrohr: Die langjährige gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden, Providern und anderen Beschwerdestellen sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

#### ▪ Nachhaltige Angebote im Bereich Jugendmedienschutz

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen können eco Mitglieder bei der eco Beschwerdestelle von 20 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz profitieren. Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.

## 4.1 Expertenlunch Jugendmedienschutz

Bei unserem „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ handelt es sich um ein offenes Forum, exklusiv für unsere im Bereich Jugendmedienschutz aktiven Verbandsmitglieder, um verstärkt Erfahrungen auszutauschen, zu informieren und ins Gespräch zu kommen. Zwei- bis dreimal im Jahr finden Präsenztreffen, zum Teil unter Einbeziehung relevanter Akteure und externer Experten, statt. Folgende Themen stehen dabei im Vordergrund: Die Anwendung

des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und der korrespondierenden StGB-Vorschriften; rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne, „Digitale Trends“ sowie die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle.



37

**// Der Austausch mit eco war und ist immer lehrreich und fruchtbar. Als sogenannter trusted Reporter ist die eco Beschwerdestelle für uns ein sehr wichtiger Partner. Die Zusammenarbeit mit dem Team der Beschwerdestelle ist für Twitter deshalb ein wichtiger Baustein, um dem Ziel einer konstruktiven Diskussion auf unserer Plattform näher zu kommen. //**



Nina Morschhaeuser  
Head of Public Policy, Government and Philanthropy, twitter Deutschland

## 4.2 eco Jugendschutzbeauftragung

Die Funktionen des Jugendschutzbeauftragten:

- Beratungsfunktion gegenüber dem Anbieter
- Ansprechpartner für Nutzer/innen
- Anlaufstelle für die Aufsicht

Jugendschutz im Internet ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der eco Jugendschutzbeauftragung haben sowohl eco Mitglieder als auch externe Unternehmen die Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten. Bestimmte Telemedienanbieter mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten sowie Suchmaschinenanbieter können im Übrigen nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet sein.

Mit der eco Jugendschutzbeauftragung unterstützt die eco Beschwerdestelle Telemedienanbieter gerne bei der Umsetzung dieser Verpflichtung oder bei der freiwilligen Bestellung und bietet:

- umfassende rechtliche Beratung zu Jugendschutzfragen
- neutrale Schnittstelle zwischen Ihnen und Ihren Nutzer/innen
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Vorbeugung von amtlichen Bußgeldern und Abmahnungen
- Vertrauensgewinn bei Nutzer/innen durch wirksamen Jugendschutz
- aktuelle Informationen zu Entwicklungen und rechtlichen Änderungen im Bereich Jugendmedienschutz
- auf den Anbietertyp abgestimmten Service
- Qualitätssiegel/Logo für Ihre Webseite

Bei Interesse oder Fragen stehen wir unter [jugendschutzbeauftragte@eco.de](mailto:jugendschutzbeauftragte@eco.de) gerne zur Verfügung.



## 5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit 2018

Auch 2018 war die eco Beschwerdestelle wieder vor Ort, um über die Arbeit, Herausforderungen und Erfolge zu berichten bzw. Trends und politische Ideen zu diskutieren. Es folgt ein Auszug dieser Aktivitäten.

- **Safer Internet Day 2018 „Leben und Lernen in der digitalen Welt mit Konzept“ (06.02.2018)**

Um einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit dem Internet zu erlernen, benötigen Kinder und Jugendliche die Begleitung und Unterstützung von Erwachsenen. Das Polizeipräsidium Köln nahm den Safer Internet Day 2018 darum zum Anlass, Internetnutzer, Lehrer/innen und Erwachsene mit Erziehungsverantwortung über eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu Erziehungs-, Lehr- und Lernzwecken zu informieren.

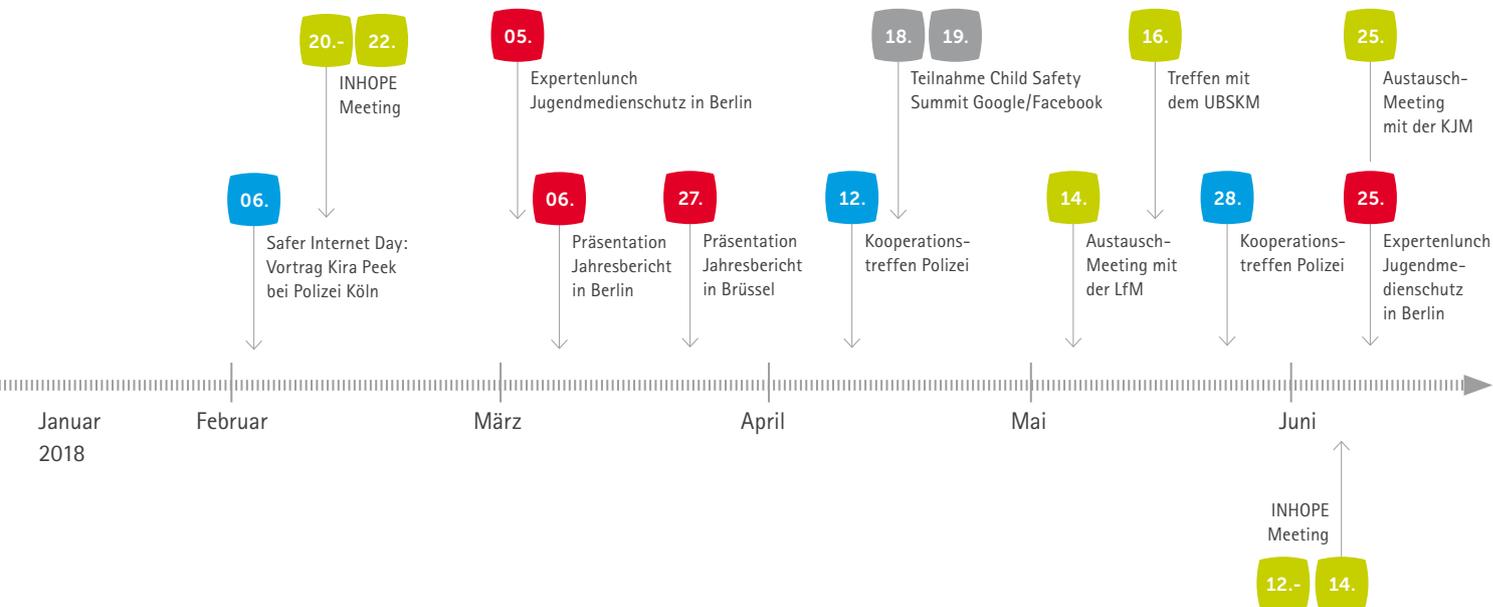
Unter dem Motto „Leben und Lernen in der digitalen Welt mit Konzept“ berichteten Experten der Polizei Köln, der Verbraucherzentrale NRW, des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Köln, des Kompetenzzentrums für Medienberatung und der eco Beschwerdestelle über Maßnahmen für einen bewussten Umgang mit dem Internet und gaben Hilfestellungen. Frau Peek, Referentin der eco Beschwerdestelle, hielt hierbei einen Vortrag zum Thema „Online einfach und anonym Beschwerden einreichen“.

- **Jahresbericht der eco Beschwerdestelle in Berlin und Brüssel präsentiert (Bilanz 2017)**

Am 6. März 2018 präsentierte Alexandra Koch-Skiba gemeinsam mit Renate Künast, Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen) bei einem politischen Frühstück den zweiten eigenständigen Jahresbericht der eco Beschwerdestelle im eco Hauptstadtbüro.

Das Jahr 2017 war ein bewegtes und anspruchsvolles Jahr für die eco Beschwerdestelle. Einerseits ist die Anzahl der erhaltenen Beschwerden angestiegen: Insgesamt wurden 27.660 Beschwerden (ohne Spam und Usenet) an die eco Beschwerdestelle gemeldet, davon waren 4.063 Fälle einschlägig. Weltweit wurden rund 95% der von eco bemängelten URLs aus dem Netz entfernt (davon war rund ein Fünftel der angezeigten monierten URLs in Deutschland gehostet). Andererseits war die Gesetzesinitiative rund um das umstrittene Netzwerkdurchsetzungsgesetz ein zentrales Thema für die eco Beschwerdestelle. Dadurch gelangten Phänomene wie „Hate Speech & Co“ immer stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung.

Die häufig kontrovers geführten politischen Debatten zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Jahr 2017 zeigten erneut, wie wichtig Transparenz ist, insbesondere auch für die politische Arbeit. Das erkannte auch Renate Künast, die anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts im eco Hauptstadtbüro den Mitarbeiter/innen der eco Beschwerdestelle persönlich für ihre transparente und nachvollziehbare Arbeit dankte. Am 27. März 2018 präsentierte die eco Beschwerdestelle den



Jahresbericht 2017 in englischer Sprache dann auch erstmalig im Europäischen Parlament bei einem politischen Frühstück. Unter den Gästen befanden sich Mitglieder des Europäischen Parlamentes, Vertreter der Landesvertretungen und Unternehmensvertreter.

Sabine Verheyen, Mitglied des Europäischen Parlamentes (CDU), die gemeinsam mit eco die Veröffentlichung des Jahresberichts im EU-Parlament hostete, betonte in ihrer Keynote insbesondere die wichtige Rolle der eco Beschwerdestelle als aktiver Mitgestalter von Präventionsarbeit durch Förderung von Medienkompetenz und Sensibilisierung im Internet – auf nationaler und europäischer Ebene.

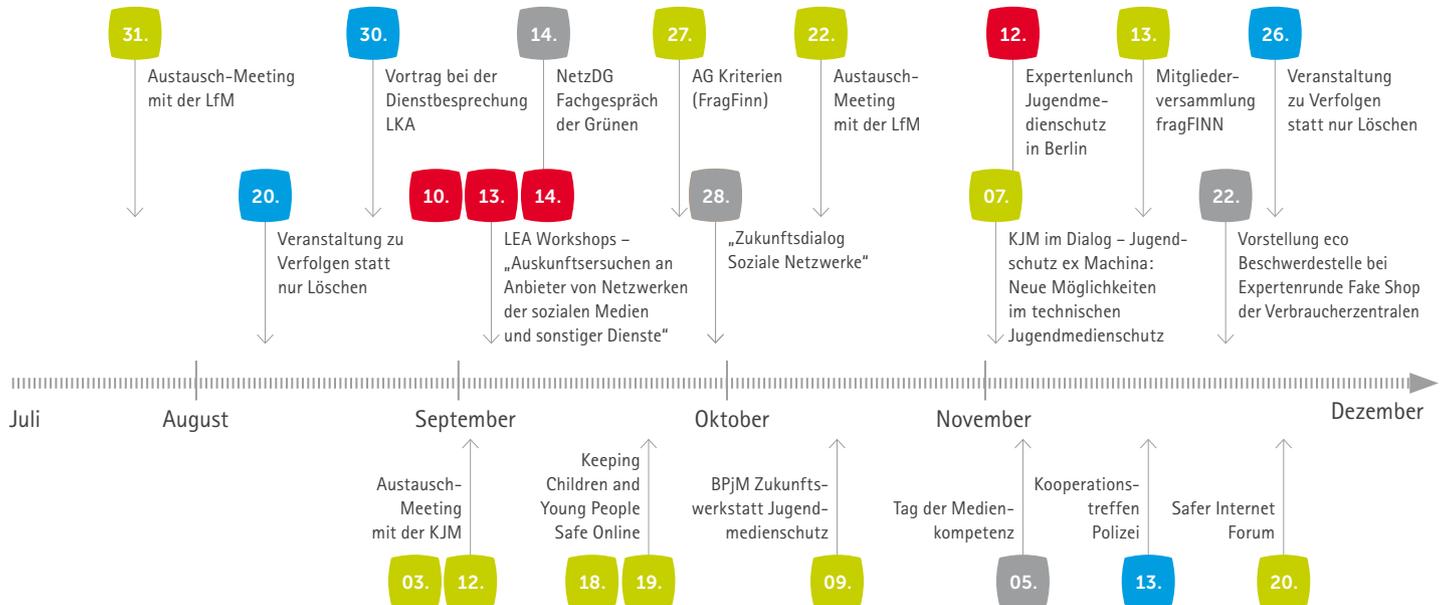
▪ **eco Expertenlunch Jugendmedienschutz (05.03.2018/25.06.2018/12.11.2018)**

Der „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ ist ein Veranstaltungsformat exklusiv für eco Mitglieder: Ein offenes Forum,

um im Bereich Jugendmedienschutz verstärkt Erfahrungen auszutauschen, zu informieren und in den Dialog zu kommen. 2018 fanden drei Präsenztreffen statt. Wichtiges Thema der Treffen war die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes. Insoweit konnten zur Veranstaltung am 25.06.2018 Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als externe Gäste und Experten gewonnen werden.

Zudem wurden bei den Treffen die Erfahrungen der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte, die Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sowie neue politische Bestrebungen im Bereich Notice & Action thematisiert.

Für das Jahr 2019 sind drei weitere spannende Präsenztreffen geplant.



#### ▪ EMEA Child Safety Summit (18./19.4.2018)

Am 18. und 19. April 2018 luden Google und Facebook zum dritten EMEA Child Safety Summit in Dublin ein. Bei dem Summit treffen jährlich NGOs, Regierungsvertreter sowie Unternehmen aus Europa, dem Nahen Osten und Afrika zum gemeinsamen Austausch aufeinander, um beispielsweise über die große Herausforderung zu diskutieren, Eltern und Kinder optimal auf die Chancen und Risiken im Netz vorzubereiten. Im Fokus der Diskussion stand unter anderem die Frage nach der weiteren technischen Entwicklung der nächsten 15 Jahre im Bereich der Bekämpfung illegaler Internetinhalte, dass der Kontext enorm wichtig ist und daher eine Kombination aus Technik und juristischer Bewertung stets erforderlich sein wird.

#### ▪ Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“ (18./19.9.2018)

Auch im vergangenen Jahr fand die vom deutschen und polni-

sehen Safer Internet Centre organisierte und von mehr als 100 Teilnehmern besuchte Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“ in Warschau statt. Im Rahmen der Konferenzteilnahme hat Herr Urlaub einen Vortrag zu Hate Speech und dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gehalten und über die Situation in Deutschland informiert.

#### ▪ Zukunftsdialog Soziale Netzwerke (28.9.2018)

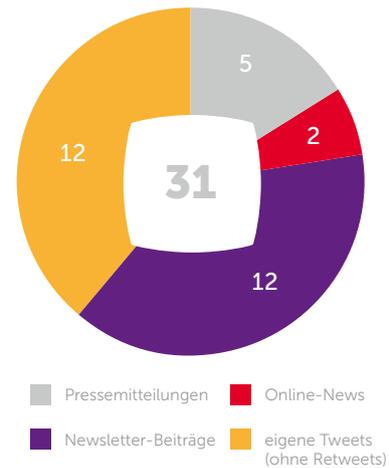
Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) startete 2018 einen „Zukunftsdialog Soziale Netzwerke“, dessen Auftaktsitzung am 28. September stattfand. An dem Zukunftsdialog nahm auch die eco Beschwerdestelle teil. In der Diskussion ging es in erster Linie um die Umsetzung, Auswirkungen und mögliche Fortentwicklungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, insbesondere mit Blick auf die darin vorgesehene regulierte Selbstregulierung, sowie Strategien und Engagements gegen Hate Speech im Internet. Der „Zukunftsdialog Soziale Netzwerke“ tritt damit die Nachfolge der Task Force „Hate Speech“ an.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

### 6.1 Erfolgreiche Medienbilanz 2018

2018 war ein sehr erfolgreiches PR-Jahr für die eco Beschwerdestelle. Topthemen wie die politische Debatte zu Hate Speech im Zusammenhang mit dem Ende 2017 in Kraft getretenen Netzwerkdurchsetzungsgesetz sowie die Themen Kinder- und Jugendmedienschutz auf nationaler und internationaler Ebene, wurden durch die politische Kommunikation strategisch begleitet und die Arbeit der Beschwerdestelle in diesem Bereich vielfach in Medien und Öffentlichkeit transportiert und platziert.

PR-Aktivitäten Beschwerdestelle 2018



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

## Ausgewählte Tweets der eco Beschwerdestelle:

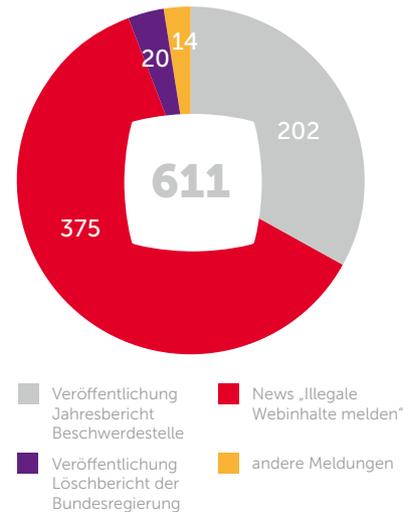


## Best Practice bei der Debatte zur Selbstregulierung und dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Ein Highlight 2018 war erneut die sehr wirksame PR-Begleitung der Debatte rund um das Thema Hate Speech und das in diesem Zusammenhang eilig beschlossene Netzwerkdurchsetzungsgesetz, welches im Oktober 2017 in Kraft trat. Im Rahmen der politischen PR ist es gelungen, die eco Beschwerdestelle als Experten zum Thema zu positionieren und die Debatte in diversen Leitmedien, Nachrichtenagenturen wie dpa und besonders im TV maßgeblich mitzugestalten. Einen sehr guten Aufhänger bot dabei der zweite eigenständige Jahresbericht der eco Beschwerdestelle, der im Frühjahr 2018 medienwirksam vor Vertretern aus Presse und Politik in Berlin und Brüssel vorgestellt wurde.

44

Medienecho der Beschwerdestelle



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2019

## Themenhighlights

### Jahresbericht Beschwerdestelle: Hate Speech nimmt zu (März 2018: 202 Treffer)

**NETZPOLITIK.ORG**  
**Internetverband meldet starken Anstieg von Rassismus im Netz**  
 04.01.2018 um 17:43 Uhr - Jessica Bahl - 1.000 Lesern  
 Entwicklung berechtigte Beschwerden  
 Ergriffene Maßnahmen im Vergleich (2012-2017)  
 Die Internetwirtschaft ist nach einem Anstieg von Online-Beschwerden...  
 Der Verband der Internetwirtschaft, eco, meldet einen Zuwachs von Beschwerden...  
 Formulare im letzten Jahr eingereicht wurden. Insgesamt habe man 277.256 Hinweise...  
 Anstieg von 11,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Vier von drei Hinweisen...  
 berechtigt gewesen, geht aus dem heute veröffentlichten Jahresbericht (PDF) hervor.  
 Themenrubrik:

**TECHNOLIE FÖRDER**  
**ALEXANDRA KOCH-SKIBA**  
 Leiterin Beschwerdestelle "eco"

**Leitlinie: Beschwerden über Hass nehmen deutlich zu**  
 Meldungen zu potenziell illegalen Inhalten bei der...  
 Verbands eco 2017 um 11,2 Prozent gegenüber 2016...  
 "Hate Speech" liegt bei rund 120 Prozent.  
 Initial → Weiterleitung →...  
 CO-BESCHWERDESTELLE  
 Kostenlose und...  
 24h-Funktionszeit des Beschwerdestellen des eco in Deutschland (2018) eco.de  
 Die Online-Beschwerdestelle des Verbands der deutschen Internetwirtschaft eco...  
 hatte 2017 mehr zu tun als im Vorjahr. Das Gesamtbeschwerdeaufkommen von...  
 277.256 Hinweisen ist im Vergleich zu 2016 um 11,2 Prozent gewachsen, wie aus...

### Illegale Webinhalte und Spam bei eco Beschwerdestelle melden (Oktober/November/Dezember 2018: 375 Treffer)

**Illegale Webinhalte und Spam bei eco Beschwerdestelle melden**  
 In sozialen Netzwerken begegnen wir immer wieder...  
 Handelt es sich um illegale Inhalte oder Spam?...  
 Nutzer können sich aber helfen.  
 Köln (dpa/tms) - Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Doch das Recht dort durchzusetzen ist nicht immer einfach. Bei Spam-Mails, Volksverhetzung oder illegalen Inhalten...  
 Verbands der Internetwirtschaft, Eine...  
 Möglichkeit ist die Beschwerdestelle...  
 des Verbands der Internetwirtschaft...  
 (eco). Hier können Nutzer mit einem...  
 Formular kostenlos entsprechende...  
 Inhalte einreichen. Diese werden von Juristen der...  
 Beschwerdestelle geprüft, gegebenenfalls werden...  
 Maßnahmen zur Löschung eingeleitet.  
 Strafbare Inhalte werden außerdem angezeigt.  
 Beschwerden können auch anonym eingereicht...  
 werden, dann informiert der Verband allerdings nicht...  
 über den Ausgang der Beschwerde.  
 eco Beschwerdestelle

## Neues Portfolio: Infolyer & Relaunch der Homepage im Corporate Design der eco Beschwerdestelle

Die Optimierung des öffentlichen Auftritts der eco Beschwerdestelle war ein Schwerpunkt des Jahres 2018. So hat die Webpräsenz der eco Beschwerdestelle ein umfassendes Facelift bekommen. Seit Anfang 2019 finden die Besucher auf [beschwerdestelle.eco.de](http://beschwerdestelle.eco.de) jetzt alle Informationen zur eco Beschwerdestelle strukturiert und kompakt im neuen Corporate Design.

Zudem ergänzen die neuen Infolyer und InfoCards das Portfolio des öffentlichen Auftritts der eco Beschwerdestelle und geben einen schnellen Überblick zur Arbeitsweise, zur Beschwerdeeinreichung, zum Prüfungsmaßstab sowie zu den verschiedenen Angeboten der eco Beschwerdestelle.

46

## Auswahl eco Publikationen & Homepage



## 6 Fakten

### Juristische Expertise

Wir legen Wert auf eine qualitativ hochwertige juristische Bewertung. Deshalb arbeiten bei der eco Beschwerdestelle nur Juristen, im Kernteam ausschließlich Volljuristen.

### Selbstregulierung

Die Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich eco seit jeher bewusst ist. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitglieder setzen wir bis heute auf die Kooperation mit Providern, Nutzern und Strafverfolgungsbehörden.

### Netzwerk

Durch die langjährige gute Zusammenarbeit mit Providern, Strafverfolgungsbehörden und Partnerbeschwerdestellen sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene sind wir idealer Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

### Transparenz

Transparenz schafft Vertrauen! Schon viele Jahre berichten wir kontinuierlich über unsere Arbeitsweise und Erfolge. Darüber hinaus veröffentlichen wir unseren eigenständigen Jahresbericht mit umfassenden Statistiken.

### Löschen statt Sperren

Im Kampf gegen verbotene Internetinhalte ist die Löschung, also das Entfernen aus dem Internet, das zentrale und bestwirksamste Mittel. Die Methode ist schnell, effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

### Nah an der Politik

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleiten wir politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene und bringen unsere Expertise und die langjährige Erfahrung aktiv ein.

## Unsere Arbeitsweise



Jeder Internetnutzer kann kostenlos, wenn gewünscht auch anonym, verdächtige Inhalte melden: Die eco Beschwerdestelle nimmt Hinweise über alle Internetdienste entgegen.

Die Juristen der eco Beschwerdestelle prüfen dann, ob der gemeldete Inhalt tatsächlich rechtswidrig ist und ergreifen entsprechende Maßnahmen, damit der Inhalt aus dem Internet entfernt wird. Sobald ein Verstoß vorliegt, kontaktieren wir den verantwortlichen Provider, damit dieser den Inhalt löscht oder anderweitige Maßnahmen ergreift. Strafbare Inhalte werden zudem von uns an zuständige Behörden gebracht.

## Unser Prüfungsmaßstab

Die eco Beschwerdestelle konzentriert sich schwerpunktmäßig bei der Beschwerdebearbeitung auf den Jugendschutz einschließlich angrenzender Straftatbestände. Dabei bearbeiten wir insbesondere Beschwerden zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere freizügliche Erwachsenpornografie, Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie
- Verbreitung antidemokratischer oder nazistischer Propaganda
- Volksverhetzung
- Anleitung und Aufforderung zu Straftaten
- extreme Gewaltdarstellungen
- Unterstützung oder Werbung krimineller oder terroristischer Vereinigungen
- jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte

Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdestelle auch Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbemails und Newsletter.

Das Screenshot zeigt die Benutzeroberfläche der Website der eco Beschwerdestelle. Oben sind die Navigationslinks 'News', 'Events', 'Themen', 'Services', 'Presse', 'Über eco' und ein 'Newsletter abonnieren' Button zu sehen. Die Hauptüberschrift lautet 'eco Beschwerdestelle'. Ein zentraler Bereich enthält die Überschrift 'Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet.' und einen prominenten roten Button 'Beschwerde einreichen'. Rechts daneben ist ein 'BESCHWERDE FORMULAR' dargestellt. Unterhalb dieser Elemente sind Statistiken und weitere Informationen wie 'Berechtigte Beschwerden (2017) (ohne Spam)' mit dem Wert 33 und 'Juristische Expertise' sowie 'Transparenz' zu sehen. Ein weiteres Menü am unteren Rand bietet Links zu 'FAQ', 'Beschwerdeordnung', 'Rechtsgrundlage' und 'Datenschutzrichtlinie'.

## Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content! So konnte die eco Beschwerdestelle im Jahr 2018 erreichen, dass in Deutschland gehostete kinderpornografische Webseiten binnen 2,97 Tagen ab Hinweiseingang entfernt wurden (inklusive Wochenenden und Feiertagen). Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter [beschwerdestelle.eco.de](mailto:beschwerdestelle.eco.de)



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:



Von der Europäischen Union kofinanziert  
Fazilität „Connecting Europe“



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## **Impressum**

### **Herausgeber**

#### **eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.**

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln  
Tel. +49(0)221/700048-0  
Fax +49(0)221/700048-111  
info@eco.de  
www.eco.de

Hauptgeschäftsführer: Harald A. Summa  
Geschäftsführer: Alexander Rabe

© 2019 – eco Verband der Internetwirtschaft e.V.

**eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.**

Lichtstraße 43h, 50825 Köln

Tel. +49(0)221/700048-0

Fax +49(0)221/700048-111

info@eco.de, www.eco.de

